

Bauverwaltung Fraubrunnen
Dorfstrasse 10
3308 Fraubrunnen

Fraubrunnen, 24. Juni 2018

Mitwirkung zum Richtplan Raumentwicklung – Stellungnahme Forum Fraubrunnen

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Sehr geehrte Mitglieder der Arbeitsgruppe Ortsplanung

Das Forum Fraubrunnen dankt für die Möglichkeit zur Mitwirkung Richtplan Raumentwicklung. Wir haben die vorliegenden Unterlagen unter anderem an einem Anlass mit unseren Mitgliedern diskutiert und versucht, unsere Antwort breit abzustützen.

Das Forum würdigt den grossen Effort, der in der Kommission geleistet wurde. Viele Inhalte, insbesondere im Thema «Siedlung», aber auch im Thema «Verkehr» erscheinen gut durchdacht.

Die Bemerkungen des Forum zum vorliegenden Richtplan finden Sie nachfolgend geordnet entlang den Kapiteln des Erläuterungsberichts und der Massnahmenblätter.

Das Forum Fraubrunnen dankt für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Regula Furrer Giezendanner
Präsidentin

1. Grundsätzliches

Leider fehlt im Erläuterungsbericht eine saubere Ist-Analyse der 8 Dörfer in der Gemeinde Fraubrunnen. Was zeichnet die einzelnen Dörfer aus? Was sind die Stärken und Schwächen der einzelnen Dörfer? Wie haben sie sich in der Vergangenheit entwickelt?

Analyse der Bevölkerungszahlen

Nr.	Dorf	2000	2010	2016	2000-2010	2010-2016
53	Büren zum Hof	431	474	473	43	-1
53	Etzelkofen	358	293	312	-65	19
53	Fraubrunnen	1607	1774	1861	167	87
53	Grafenried	899	978	966	79	-12
54	Limpach	316	340	338	24	-2
54	Mülchi	245	230	229	-15	-1
54	Schalunen	350	380	464	30	84
55	Zauggenried	301	319	319	18	0
53	Fraubrunnen	4507	4788	4962	281	174
	pro Jahr				28	29

Quelle: Volkszählung 2000, STATPOP 2010, STATPOP 2016
(auf die Gemeindegrenzen vor der Fusion umgelegt)

Zwischen 2000 und 2010 ist die Bevölkerung um 28 pro Jahr gewachsen. Ausser Etzelkofen und Mülchi sind alle Dörfer mehr oder weniger stark gewachsen. Zwischen 2010 und 2016 ist die Bevölkerung um 29 Einwohner pro Jahr gewachsen. Allerdings sind nur noch die Dörfer Etzelkofen, Fraubrunnen und Schalunen gewachsen, in den übrigen Dörfern ist die Bevölkerung gleichgeblieben oder gesunken.

Aus den Zahlen geht hervor, dass das angenommene Wachstum von 40 Personen pro Jahr bis 2040 kaum realistisch sein dürfte.

2. Vision

Grundsätzlich unterstützen wir die formulierte Vision für die Gemeinde Fraubrunnen. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass Aspekte des Langsamverkehrs und der Verkehrssicherheit eine recht wichtige Rolle spielen und auch das Thema der erneuerbaren Energien aufgegriffen wird. Aus unsere Sicht fehlen jedoch qualitative Aussagen zum Thema «Landschaft», die nicht nur die Landwirtschaft betreffen sowie einige weitere wichtige Inhalte, die mit nachfolgenden Ergänzungen integriert werden können.

Ergänzungen der Vision

- Das erwartete Bevölkerungswachstum soll in den Dörfern entlang der RBS-Achse stattfinden. In den Dörfern Limpach, Mülchi, Etzelkofen und Zauggenried muss das Ziel sein ein Absinken der Bevölkerungszahl zu verhindern.
- Die Grundversorgung für den täglichen Bedarf soll innerhalb der Gemeinde Fraubrunnen abgedeckt werden können (Post, Bank, Lebensmittel, Bäckerei, Metzgerei, Drogerie etc.)
- Fussgänger und Velofahrer sollen sich innerhalb der Dörfer gefahrlos bewegen können.
- Der Natur- und Landschaftsschutz hat ein hohes Gewicht. Bestehende Lebensräume sind zu bewahren und allenfalls zu erweitern, die Biodiversität ist weiter zu fördern.
- Die Ausscheidung der Gewässerräume ist eine Chance für notwendige Verbesserungen im Hochwasserschutz und in der ökologischen Qualität der Gewässer und ihrer Uferbereiche.

3. Richtplan Teil Siedlung

Entwicklungsgebiete Wohn-, Misch- und Kernnutzung

- Bei der Umzonung der nicht mehr benötigten Schulhäuser ist zu berücksichtigen, dass die Dörfer weiterhin über Räumlichkeiten für das Zusammensein verfügen müssen.
- Das Gebiet Mühle Fraubrunnen eignet sich nicht für eine Wohnnutzung (Lage, Bachläufe, Besonnung, Zufahrt, Lärmimmissionen der Mühle). Da es von der Mühle offenbar nicht benötigt wird, ist es auszuzonen und als Kompensationsfläche für allfällige Einzonungen zu verwenden.
- Das Gebiet der ehemaligen Möbelfabrik eignet sich nicht als WMK-Zone. Konflikte zwischen den Ansprüchen für das Wohnen und denjenigen des Gewerbes wären vorprogrammiert. Das Gebiet ist in der Gewerbezone zu belassen und es sind aktiv entsprechende Nutzungen zu akquirieren.
- Die Gründe für eine Umzonung der Kirche Limpach sind nicht ersichtlich. Die Kirche ist in der ZöN zu belassen.
- Falls der Kanton der Einzonung des Gebiets Hofmatte Süd zustimmt, ist eine Zone mit Planungspflicht zu erstellen. Die Bevölkerung ist bei der weiteren Planung einzubeziehen.

Das Gebiet soll nicht ausschliesslich der WMK zugeteilt werden. Folgende Nutzungen werden vorgeschlagen:

- ZöN für Neubau Gemeindeverwaltung entlang der Bahnhofstrasse
- Grünzone mit Erhalt der Hostet und weiteren Freiflächen
- Fussweg zur Postgasse und zum Schloss
- WMK im östlichen Bereich bis zum Rückmattweg

Entwicklungsgebiete Arbeitsnutzung

- Es ist eine Arbeitszonenbewirtschaftung über das ganze Gemeindegebiet zu erstellen. Darin werden die vorhandenen Flächen aufgeführt sowie die ansässigen Betriebe und ihre Entwicklungsvorstellungen.
- Die Gewerbezone Haslibach ist so zu nutzen, dass die bestehende Erschliessung genügt. Die Zone ist nicht dafür geeignet, mit 40-Tonnen-Lastwagen erschlossen zu werden. Allenfalls sind einzelne Betriebe an besser gelegene Standorte umzusiedeln.

Siedlungsentwicklung nach innen

- Die Analyse des bestehenden Siedlungsgebiets muss detaillierter erfolgen. So fehlen Angaben zur Dichte und zum Alter der bestehenden Überbauung. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die Potenziale für die Siedlungsentwicklung nach innen detailliert zu erheben, zu dokumentieren und zu priorisieren (siehe Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen» des AGR).
- Schlecht genutzte Areale, die genauer analysiert werden müssen:
 - Brunnenscheune Fraubrunnen
 - Lagerschuppen auf dem Mühleareal Fraubrunnen (beidseitig der Strasse)
 - ehemalige Metzgerei Blaser Fraubrunnen
- Die «Autofriedhöfe» in Zauggenried, Etzelkofen und Grafenried sind zu beseitigen, da sie kaum zonenkonform sind und ein Risiko für die Umwelt darstellen. Entsprechen die heutigen baulichen Zustände den Vorschriften für eine solche Nutzung?

4. Richtplan Teil Verkehr

- Die Hauptstrassen innerhalb der Dörfer sind (weiter) zu beruhigen und an den Dorfrändern mit Einfahrinseln zu versehen. Die Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr / Velofahrer soll Vorrang haben. Die Geschwindigkeiten in den Dörfern sollen weiter gesenkt werden, um das Unfallrisiko und die Lärmemissionen zu vermindern.
- Innerhalb der Dörfer sollen Kernfahrbahnen mit breiten Velostreifen markiert werden (siehe z.B. in Bätterkinden).
- Die Bürenstrasse zwischen Fraubrunnen und Büren zum Hof ist für den motorisierten Verkehr zu sperren und ganz dem Langsamverkehr zuzuordnen.

5. Richtplan Teil Landschaft

- Es besteht der Eindruck, dass bisher nur die Landwirtschaft und ihre Anliegen im Richtplan Teil Landschaft berücksichtigt worden ist. Zumindest für die ehemalige Gemeinde Fraubrunnen bestanden bereits relativ umfangreiche Vorgaben zum Bereich Landschaft aus der Ortsplanungsrevision 2008. Diese und ähnliche Vorgaben aus den anderen ehemaligen Gemeinden sollen in den neuen Richtplan übernommen werden.

- Die Qualitäten der Natur und der Landschaft in der Gemeinde Fraubrunnen werden im Richtplan nicht genügend gewürdigt.

Z.B. Erläuterungsbericht S. 16 unten: «Die Gemeinde Fraubrunnen besteht im Wesentlichen aus dem Siedlungsgebiet (Bauzonen), Wald und landwirtschaftlich genutztem Kulturland.». Die Dimension der Naturräume kommt auch hier leider nicht vor.

... und Seite 17 oben: «Das durch die Landwirtschaft charakterisierte Gebiet soll in seiner Ausstrahlung nicht geschmälert werden. Es gilt Kulturland zu erhalten und sichern.» Leider sind diese Flächen häufig eintönig und ökologisch wenig wertvoll.

- Die Landwirtschaftsflächen sind gemäss übergeordneten Vorgaben ökologisch aufzuwerten, wie im Kapitel 2.1.14 erwähnt.
- Die bestehenden Lebensräume für geschützte Arten wie Biber, Kiebitz, Moorbläuling, Libellen etc. sind zu sichern und entsprechende Vorranggebiete auszuscheiden.
- Bei der Ausscheidung der Gewässerräume sind nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen zu erwähnen. Es geht nicht nur darum, das Kulturland möglichst wenig zu beeinträchtigen, sondern auch darum, die Gewässer ökologisch aufzuwerten und ihnen mehr Platz zu geben.
- Wichtige Freizeitnutzungen sind in den Richtplan aufzunehmen (z.B. Sportanlagen Fraubrunnen und Grafenried, Schwimmbad Fraubrunnen, Schiessplätze, etc.).

Bemerkungen zur Richtplankarte

Siedlung

- Die rosa eingefärbten «Entwicklungsgebiete bei Aufgabe der Landwirtschaft» sind viel zu grosszügig ausgeschieden. Es ist zu evaluieren, wo die Landwirtschaft aufgegeben wurde/wird, Einzonungen sind auf wenige Objekte innerhalb der Dorfkerne zu beschränken.

Landschaft

- Im Richtplan sind zwingend Vorranggebiete für den Landschaftsschutz einzutragen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Gewässerbereiche der Urtenen und des Limpach, die im Rahmen der Ausscheidung des Gewässerraums aufgewertet werden können.

- Weitere, teilweise bereits bestehende Schutzgebiete fehlen auf der Karte: Kiebitz-Schutzgebiet Fraubrunnenmoos, ehemaliger Feuerwehrweiher Limpach, Mühlebach mit Eisvogelwand und «Paradiesli», Schutzgebiet für den Moorbläuling und die Libellen entlang der Urtenen etc.

Verkehr

Schulwege

- Die grüne Linie entlang der Hauptstrasse zwischen Zauggenried und Fraubrunnen ist zu streichen. Schon heute verläuft der vom Kanton mitfinanzierte Schulweg durch das Moos entlang der grün gestrichelten und als Alternativroute bezeichneten Linie.
- Ebenfalls zu streichen ist die markierte Schulwegverbindung (grüne Linie) von Büren zum Hof Richtung Denkmal und dann entlang der Hauptstrasse nach Fraubrunnen. Dies macht keinen Sinn, kann doch wie bisher die Bürenstrasse zwischen Büren z. Hof und Fraubrunnen als Schulweg benutzt werden, was das Unfallrisiko verringert. Zudem wird die Bürenstrasse Teil der neuen Alltagsveloroute sein.
- Und auch zu streichen ist die Schulwegroute von Schalunen entlang der Hauptstrasse nach Fraubrunnen. Mit der neu zu erstellenden Alltagsveloroute entlang der Bahnlinie des RBS wird eine viel sicherere Route abseits der Hauptstrasse zur Verfügung stehen.
- Die Alternativroute östlich der Hauptstrasse zwischen Fraubrunnen und Schalunen (grün gestrichelt) ist zu streichen. Die Veloverbindung soll auf dem neu zu erstellenden Trasse der Alltagsveloroute entlang der RBS-Linie verlaufen.
- Auf der Karte fehlen Aussagen zu den Schulwegen zwischen den Dörfern im Limpachtal, vor allem jedoch zu den Schulwegverbindungen zwischen Mülchi und Fraubrunnen sowie Etzelkofen und Fraubrunnen.

Weiteres

- Die geplanten Perronausbauten des RBS sind in der Richtplankarte darzustellen.

Massnahmenblätter

Massnahmenblatt 10

- Es sind in allen Dörfern Spielplätze unabhängig von den Schulhäusern zu erhalten oder falls nicht anders möglich neu zu errichten.

Massnahmenblatt 16

- Die Schaffung öffentlicher Plätze und Begegnungsorte wird grundsätzlich begrüsst. Es genügt jedoch nicht einfach Plätze zu erstellen oder Mobiliar auf bestehende Plätze aufzustellen. Die Frage nach dem Zweck und der Art der Nutzung der Plätze muss geklärt werden.

Massnahmenblatt 17

- Bei der Planung der öffentlichen Infrastrukturen sollte der Bau einer weiteren grossen Turnhalle, die auch andere Nutzungen zulässt, mit in die Planung einbezogen werden. Welcher Standort ist für eine solche Turnhalle sinnvoll? Welchen Zweck sollte sie neben demjenigen als Turnhalle erfüllen, z.B. Mehrzweckraum für Gemeindeversammlungen und andere Veranstaltungen? Solche Fragen sollten auch Teil der laufenden Schulraumplanung sein.
- Schützenhaus Amtschützen Fraubrunnen: Geht es hier um den Schiessstand im Binnel oder um den Pistolenstand im Tafelfeld? Beide Nutzungen sind im Richtplan einzutragen. Eine allfällige Einzonung ist zwingend mit Lärmschutzmassnahmen zu verbinden.
- Grundsätzlich sind alle Schiessplätze der Gemeinde als Ganzes anzusehen und für Bedürfnisabklärungen z.B. rund um Sanierungen, künftige Nutzung als Einheit zu betrachten.

Massnahmenblätter Landschaft (Nr. 20-24)

- Bei der Zuständigkeit sind bei den Beteiligten vor allem Landwirte und ihre Interessenvertreter genannt. Gleiche Wichtigkeit haben sollen Naturschutzorganisationen sowie Einzelpersonen / Gruppierungen aus den Dörfern, die sich bereits in der Vergangenheit für Landschaftsinteressen eingesetzt haben. Ihre fundierten Kenntnisse der Landschaftsräume in der Gemeinde sollen genutzt und mit einbezogen werden.

Massnahmenblatt 20

- Die bestehenden Inventare und teilweise neu entstandenen Schutzzonen sind miteinzubeziehen und abzubilden (auch im Richtplan).
- Die angefügte Illustration ist absolut nichtssagend und enthält z.B. das bisherige Inventar der alten Gemeinde Fraubrunnen nicht, ebenso sind bestehende Schutzgebiete nicht ersichtlich.

Massnahmenblatt 21

- Gemäss Beschrieb, Abs. 2 sollen Fragen, die sich zur Sicherung der Landwirtschaft stellen, insbesondere durch die Vertreter der Landwirtschaft selbst zu beantworten sein, wie beispielsweise bezüglich Bewirtschaftungerschwernisse, Intensivlandwirtschaft, Aussiedlung.
Mit dieser Aussage kann sich das Forum Fraubrunnen nicht einverstanden erklären. In solchen weitreichenden Fragen muss eine Abwägung unter Berücksichtigung aller lokalen und globalen Interessen erfolgen.

Massnahmenblatt 22

- Das Rückhaltebecken Grafenried ist in der Richtplankarte einzutragen (gemäss Gewässerrihtplan Urtenen).
- Die Zielsetzungen sind um die Chancen der Gewässerräume zu ergänzen, bspw. Revitalisierungen, Lebensräume und Artenvielfalt, Qualität des Lebensraums.
- Beteiligte: Hier sind ExpertInnen für Ökosysteme, das LANAT und allenfalls Umweltverbände mit einzubeziehen.

Massnahmenblatt 23

- Biodiversität kann nicht auf allgemeinem Konsens basieren, sonst ist nichts zu erreichen, da in Fragen des Landschaftsschutzes kaum je Konsens erreicht werden kann. Für die Erhaltung der Artenvielfalt muss Expertenwissen eingebracht werden. Das gesamte Ökosystem ist bestmöglich im Gleichgewicht zu halten.
- Wirtschaftliche Pflege darf nicht das Hauptkriterium für das Anlegen von Lebensräumen sein. Sie verunmöglicht im Gegenteil in gewissen Fällen die Erhaltung gewisser Lebensräume.